

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Eva Bulling-Schröter, Petra Pau, Jörn Wunderlich und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 16/9719 –**

Entschädigung italienischer und griechischer NS-Opfer

Vorbemerkung der Fragesteller

In mehreren, am 4. Juni 2008 veröffentlichten Entscheidungen des Kassationsgerichtshofs in Rom, des obersten Zivilgerichts Italiens, wurde entschieden, dass Zwangsarbeiter aus der Zeit des Zweiten Weltkriegs den deutschen Staat vor italienischen Gerichten auf Schadensersatz verklagen dürfen. Zudem wurde einer Klage von griechischen NS-Opfern stattgegeben, um eine Vollstreckungsklausel zu erhalten, damit ihre Schadensersatzurteile gegen Vermögen des deutschen Staates auf italienischem Boden vollstreckt werden können (Süddeutsche Zeitung, 5./6. Juni 2008).

Das Gericht hat im Fall des von der SS am 10. Juni 1944 an 218 Einwohnern der griechischen Ortschaft Distomo begangenen Massakers entschieden, dass griechische NS-Opfer in Italien Entschädigungsansprüche gegen die Bundesrepublik Deutschland durchsetzen können. Die Überlebenden und Angehörigen der Opfer haben bislang keinen Cent Entschädigung durch die Bundesrepublik Deutschland erhalten. Unter Verweis auf § 7 des Reichsbeamtenhaftungsgesetzes (RBHG) (1910) und, so argumentierten die Anwälte der Opfer, unter Verletzung von Artikel 3 und 23 H der Haager Landkriegsordnung, hat die Bundesrepublik Deutschland sich bisher der Verantwortung gegenüber den Opfern entzogen und geweigert, Urteile des obersten Gerichtshofes Griechenlands zu befolgen.

Mit den Urteilen aus Rom kann die Pfändung deutscher Liegenschaften in Italien durch griechische Kläger rechtmäßigerweise betrieben werden. Das Urteil des römischen Kassationsgerichtshofs ist die Bestätigung einer Rechtsprechung zugunsten der Verantwortung gegenüber den Opfern der NS-Zeit, welches das Gericht schon in dem Ferrini-Urteil n. 5044 aus dem Jahre 2004 entwickelt hat. Das Gericht hatte schon damals festgestellt, dass der deutsche Staat keine Immunität im Falle von Kriegsverbrechen genießt.

Auch im Falle der italienischen Militärinternierten hat das Gericht in Rom das Verhalten der deutschen Seite verurteilt. Die italienischen Soldaten waren nach dem Ausscheren Italiens aus dem Bündnis mit Deutschland im Herbst 1943 völkerrechtswidrig ihrer Rechte als Kriegsgefangene beraubt worden und in Deutschland unter oftmals mörderischen Bedingungen zur Arbeit ge-

zwungen worden. Die Bundesregierung entschied damals auf Grundlage eines umstrittenen und nicht verbindlichen Gutachtens aus politischen Erwägungen heraus, den damals noch lebenden circa 120 000 italienischen Zwangsarbeitern Entschädigungsansprüche im Rahmen der „Stiftung Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ vorzuenthalten.

In beiden Fällen hat das Gericht in Rom das Ansinnen der deutschen Regierung zurückgewiesen. Jetzt müssen schnellstens Gelder für die Entschädigung der Opfer bereitgestellt werden. Sollte sich die Bundesregierung weiterhin weigern, können gepfändete Liegenschaften des deutschen Staates in Italien zwangsversteigert werden, mit weiteren Pfändungen ist zu rechnen.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Im Zweiten Weltkrieg ist von Deutschen vielfältig großes Unrecht begangen worden. Zu den besonders schrecklichen Ereignissen zählen die Geiselerchießungen von Distomo im Jahre 1944, die von einer den deutschen Besatzungstruppen eingegliederten SS-Einheit als „Vergeltungsmaßnahme“ für einen Partisanenüberfall verübt wurde. Die Bundesregierung bedauert dieses Massaker zutiefst.

Die Bundesregierung bedauert auch zutiefst das Schicksal italienischer Kriegsgefangener, die vielfach unter harten und unmenschlichen Bedingungen Zwangsarbeit leisten mussten.

Alle Bundesregierungen haben nach Kräften auf Wiedergutmachung und Versöhnung hingewirkt. Auch mit Griechenland und Italien wurden entsprechende Abkommen geschlossen. Zu Rechtsgrundlagen und Einzelheiten verweist die Bundesregierung auf ihre Antworten auf frühere Anfragen der Fraktion DIE LINKE., insbesondere auf Bundestagsdrucksachen 16/1634 vom 30. Mai 2006 und 16/2422 vom 21. August 2006.

1. Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus den Entscheidungen des italienischen Kassationshofs?

Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass die Verfahren, die Gegenstand der Entscheidungen des Kassationsgerichtes sind und die Entscheidung des Kassationsgerichts selbst, dem Grundsatz der Staatenimmunität widersprechen. Die Bundesregierung prüft zurzeit das weitere Vorgehen.

2. Beabsichtigt die Bundesregierung, weitere juristische Mittel zur Abwendung von Entschädigungszahlungen einzuleiten, und wenn ja, warum, und welche?

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

3. Wie hat sich der Konflikt um die Entschädigungsforderung wegen des Massakers in Distomo aus Sicht der Bundesregierung in den letzten Jahren dargestellt?

Der Verfassungsgerichtshof (Oberstes Sondergericht) Griechenlands bestätigte in einem Parallellfall mit Urteil vom 17. September 2002, dass das geltende Völkergewohnheitsrecht keine Ausnahme von der Staatenimmunität bei hoheitlichem Handeln vorsieht. Das zuvor ergangene Distomo-Urteil ist weder in Griechenland noch in Deutschland vollstreckbar.

4. Können die Angehörigen der Opfer von Distomo in nächster Zeit mit einer Entschädigungszahlung durch die Bundesregierung rechnen, und wenn ja, wann?

Auf die Antwort zu Frage 3 wird verwiesen.

5. Wie hat sich der Konflikt vor italienischen und deutschen Gerichten um die Entschädigungsforderungen ehemaliger italienischer Militärinternierter aus Sicht der Bundesregierung bislang dargestellt?

Das Bundesverfassungsgericht hat mit Beschluss vom 28. Juni 2004 eine Verfassungsbeschwerde italienischer Militärinternierter gegen ihre Nichtberücksichtigung im Rahmen der Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ nicht zur Entscheidung angenommen.

Hinsichtlich der italienischen Rechtsprechung wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

6. Welche Liegenschaften bzw. Immobilien befinden sich in Italien in deutschem, staatlichen Besitz (bitte auflisten nach Anschrift, Größe, derzeitiger Nutzung und geschätztem Wert der Liegenschaft bzw. der Immobilie)?

Die Bundesregierung macht keine Angaben zu deutschem Vermögen in Italien, da wegen eines bereits laufenden Vollstreckungsverfahrens Rechtsnachteile für die Bundesrepublik Deutschland nicht auszuschließen wären.

7. Welche weiteren deutschen Wertobjekte befinden sich in Italien in deutschem Staatbesitz (bitte detailliert auflisten, und wo möglich den geschätzten Wert angeben)?

Auf die Antwort zu Frage 6 wird verwiesen.

8. Beabsichtigt die Bundesregierung in direkten Gesprächen mit den Prozessbevollmächtigten und Verbänden der italienischen Deportierten zu einer Lösung bezüglich der Entschädigung zu kommen, und wenn ja, was plant sie konkret, wenn nein, warum nicht?

Die Bundesregierung beabsichtigt nicht, direkte Gespräche mit den Prozessbevollmächtigten und Verbänden der italienischen Deportierten zu führen.

9. Beabsichtigt die Bundesregierung direkte Gespräche mit den Vertretern der Überlebenden bzw. Angehörigen aus Distomo zu führen mit dem Ziel, die Verbindlichkeiten aus dem Urteil 147/97 des LG Livadia auszugleichen?

Wenn ja, was plant sie konkret, wenn nein, warum nicht?

Die Bundesregierung beabsichtigt nicht, Gespräche über den Ausgleich von Verbindlichkeiten aus dem Urteil 147/97 des LG Livadia zu führen.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

10. Beabsichtigt die Bundesregierung, in Gespräche mit den Regierungen Griechenlands und Italiens zu treten bezüglich der römischen Entscheidung, und wenn ja, mit welchem Ziel?

Die Bundesregierung führt Gespräche mit der italienischen Regierung mit dem Ziel, dem Grundsatz der Staatenimmunität Geltung zu verleihen. Gespräche mit der griechischen Regierung werden weder geführt, noch sind solche beabsichtigt.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

11. Erwägt die Bundesregierung, eine weitere Stiftung nach dem Modell der Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ für die bislang ohne Entschädigung gebliebenen NS-Opfer zu initiieren oder plant sie andere Initiativen mit diesem Ziel, und wenn nein, warum nicht?

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 16 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 16/2422 vom 21. August 2006 verwiesen.

12. Teilt die Bundesregierung die Auffassung der Fragesteller, dass eine schnelle Entschädigung aller betroffenen Opfergruppen nicht nur den Opfern entgegen kommen würde, sondern auch der Glaubhaftigkeit einer menschenrechtsorientierten Politik, wie sie die Bundesregierung nach eigenen Angaben ansonsten verfolgt, unterstreichen würde?

Die Entschädigung von Opfern war und ist Ziel aller Bundesregierungen, die dementsprechend gemeinsam mit dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat das umfangreiche System des Wiedergutmachungs- und Entschädigungsrechts gestaltet haben.